

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5663 –**

Schließung kürzlich renovierter Bundeswehrstandorte

Vorbemerkung der Fragesteller

Investitionen in Bundeswehrstandorte in Form von Neubauten und zur Instandhaltung bestehender Liegenschaften sind sinnvolle und notwendige Maßnahmen zum Erhalt und für die Verbesserung der Bundeswehrinfrastruktur. Unter dem Aspekt des sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes von bereitgestellten Haushaltsmitteln sind jedoch jene Instandsetzungsmaßnahmen und Neubauten kritisch zu würdigen, die einer Standortschließung bzw. einer signifikanten Standortreduzierung vorausgegangen sind und eine solche Investition unter den neuen Gegebenheiten als nicht zweckmäßig erscheinen lassen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ein Schwerpunkt der Bauplanung der Bundeswehr ist die Umsetzung der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004, mit der die Schließung von 105 Standorten beschlossen wurde. Durch diese Entscheidung ist ein Baubedarf für rund 260 Große und 360 Kleine Baumaßnahmen in Höhe von rund 968 Mio. Euro entfallen. Dem steht ein stationierungsbedingter Mehrbedarf zur Einnahme der Zielstruktur in Höhe von ca. 920 Mio. Euro gegenüber. Davon sind nach aktuellem Planungsstand im Planungszeitraum bis 2011 ca. 642 Mio. Euro ausgeplant. Die restlichen Mittel werden im Zuge der Aktualisierung der Infrastruktur-Durchführungsplanung mittelfristig verankert.

Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen wurde bereits mit Erlass vom 28. November 2003 angeordnet, dass die Baubeginne bei allen investiven Kleinen und Großen Baumaßnahmen (kleiner bzw. größer als eine Mio. Euro Haushaltsmittelvolumen) sowie bei geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen, deren Kosten 100 000 Euro pro Einzelmaßnahme überschreiten, vor Einleitung der Ausschreibung vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) genehmigt werden müssen.

Darüber hinaus wurden im BMVg alle laufenden Großen und Kleinen Baumaßnahmen auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und ggf. entsprechende Weisun-

gen (z. B. Abbruch, Stilllegung oder Aussetzung einer Baumaßnahme unter Berücksichtigung der gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) erteilt.

Mit Erlass vom 3. November 2004 wurde angeordnet, dass

- laufende Baumaßnahmen, die nicht mehr zwingend durchgeführt werden müssen und – sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist und gesetzliche Auflagen nicht entgegenstehen – abgebrochen werden,
- geplante Baumaßnahmen bei Anlegung eines strengen Maßstabes zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen ausgeführt werden und
- bei geplanten Baumaßnahmen, die durch die Neustationierung nicht mehr erforderlich sind, die Planung einzustellen ist.

Letztmalig am 13. Oktober 2006 wurde der nachgeordnete Bereich per Erlass angewiesen, im Rahmen der Bauunterhaltung den Einsatz von Haushaltsmitteln in zur Aufgabe anstehenden Liegenschaften auf das absolut unabdingbare Minimum zu beschränken (z. B. Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Erfüllung gesetzlicher Auflagen).

1. In welchen Standorten der Bundeswehr, die seit der Verabschiedung des Stationierungskonzeptes der Bundeswehr aus dem Jahr 2004 aufgelöst wurden, sind seit Beginn des Jahres 2004 umfangreichere Neubau- oder bauliche Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Mindestauftragsvolumen von 500 000 Euro durchgeführt worden, und in welcher Gesamthöhe sind dabei Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 für die jeweilige Maßnahme geflossen?

Wie viele Monate vor der Schließung des jeweiligen Standorts wurden diese Baumaßnahmen jeweils durchgeführt?

In den 72 seit dem Jahr 2004 aufgelösten Standorten wurden drei Große und Kleine Baumaßnahmen durchgeführt bzw. wirtschaftlich beendet. In erster Linie handelt es sich hierbei um Baumaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen (z. B. Abwassersanierungen) bzw. um Baumaßnahmen, die bereits vor 2004 im Bau waren und nach der Stationierungsentscheidung wirtschaftlich beendet wurden. Eine Aufstellung der investiven Einzelmaßnahmen ist als Anlage 1 beigelegt.

Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden bisher in dem Bauplanungssystem der Bundeswehr nicht zentral nachgewiesen. Eine detaillierte Beantwortung der Anfrage für diese Maßnahmen wäre daher nur unter Einschaltung des nachgeordneten Bereichs der Bundeswehr durch die örtlich zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) mit einem Zeitansatz von ca. acht Wochen möglich. Auf diese umfangreiche Einzelerhebung der Daten durch die BwDLZ wurde aus Kosten- und Termingründen bisher verzichtet.

2. In welchen Standorten der Bundeswehr, die nach dem derzeitigen Planungsstand noch zur Auflösung anstehen, sind seit Beginn des Jahres 2004 umfangreichere Neubau- oder bauliche Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Mindestauftragsvolumen von 500 000 Euro durchgeführt worden oder noch geplant, und in welcher Gesamthöhe sind dabei Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 für die jeweilige Maßnahme geflossen, bzw. für die noch anstehenden Maßnahmen vorgesehen?

In den noch aufzulösenden Standorten wurden 14 Große und Kleine Baumaßnahmen durchgeführt bzw. wirtschaftlich beendet. Auch hier handelt es sich in erster Linie um Baumaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen (z. B. Ab-

wassersanierungen) bzw. um Baumaßnahmen, die bereits vor 2004 im Bau waren und nach der Stationierungsentscheidung wirtschaftlich beendet wurden. In den aufzulösenden Standorten sind aktuell keine investiven Baumaßnahmen mit Gesamtkosten über 500 000 Euro geplant. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen liegen keine Angaben vor (vgl. Erläuterungen zu Frage 1). Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

3. In welchen Standorten der Bundeswehr, die seit der Verabschiedung des Stationierungskonzeptes der Bundeswehr aus dem Jahr 2004 signifikant verkleinert wurden und bei denen sich die durchgeführten Maßnahmen nach dieser Reduzierung als nicht mehr bedarfsgerecht erwiesen haben, sind seit Beginn des Jahres 2004 umfangreichere Neubau- oder bauliche Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Mindestauftragsvolumen von 500 000 Euro durchgeführt worden, und in welcher Gesamthöhe sind dabei Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 für die jeweilige Maßnahme geflossen?

Wie viele Monate vor der signifikanten Reduzierung des jeweiligen Standorts wurden diese Baumaßnahmen jeweils durchgeführt?

4. In welchen Standorten der Bundeswehr, deren signifikante Verkleinerung nach dem derzeitigen Planungsstand noch aussteht, sind seit Beginn des Jahres 2004 umfangreichere Neubau- oder bauliche Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Mindestauftragsvolumen von 500 000 Euro durchgeführt worden oder noch geplant, die nach der erfolgenden Standortverkleinerung als nicht mehr bedarfsgerecht anzusehen sind?

In welcher Gesamthöhe sind dabei Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 14 für die jeweilige Maßnahme geflossen, bzw. für die noch anstehenden Maßnahmen vorgesehen?

In Standorten mit signifikanten Reduzierungen wurden in den dort aufzugebenden Liegenschaften bzw. bereits aufgegebenen Liegenschaften zwei Große und Kleine Baumaßnahmen durchgeführt. Diese Baumaßnahmen waren ebenfalls in erster Linie zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen notwendig bzw. vor 2004 bereits im Bau und wurden wirtschaftlich beendet. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen liegen auch hier keine Angaben vor (vgl. Erläuterungen zu Frage 1). Eine Aufstellung der Einzelmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

5. Welche militärischen und wirtschaftlichen Erwägungen sprachen in den Fällen, die in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 enthalten sind, jeweils für die Durchführung der Neubau- oder Instandhaltungsmaßnahmen?

Die Begründung zur (weiteren) Durchführung bzw. wirtschaftlichen Beendigung der Einzelmaßnahme ist aus der jeweiligen Anlage ersichtlich. In erster Linie handelt es sich um Baumaßnahmen, die zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen durchgeführt werden mussten.

6. Welcher durchschnittliche zeitliche Planungshorizont kommt bei der Planung und Umsetzung von Neubaumaßnahmen in Bundeswehrstandorten, die nach dem Vergaberecht ausgeschrieben werden müssen, zur Anwendung?

Wie viele Monate liegen jeweils im Schnitt zwischen den einzelnen Phasen Planung, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung?

Der durchschnittliche Planungszeitraum bei der Planung und Umsetzung von Neubaumaßnahmen in Bundeswehrliegenschaften liegt bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von weniger als eine Mio. Euro bei ca. zwei Jahren, bei Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als einer Mio. Euro

bei ca. vier Jahren (angefangen von ersten Planungsüberlegungen bis zur Übergabe des Bauwerks). Hierbei können sich in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität der jeweiligen Maßnahmen für die Phasen Planung und Ausführung erhebliche Abweichungen nach unten und oben ergeben. Die Dauer der Phasen Ausschreibung und Vergabe entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und Fristen. Die Vergabe von investiven (Großen und Kleinen) Baumaßnahmen erfolgt ausschließlich durch die Landesbauverwaltungen der Länder. Sie ist im Rahmen des Organleiheverfahrens für die Durchführung der Baumaßnahmen der Bundeswehr gemäß Artikel 87b GG zuständig.

7. Welcher durchschnittliche zeitliche Planungshorizont kommt bei der Planung und Umsetzung von baulichen Instandsetzungsmaßnahmen in Bundeswehrstandorten, die nach dem Vergaberecht ausgeschrieben werden müssen, zur Anwendung?

Wie viele Monate liegen jeweils im Schnitt zwischen den einzelnen Phasen Planung, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung?

Bauliche Instandsetzungsarbeiten in Bundeswehrliegenschaften sind unterjährig durchzuführen und abzuschließen. Dabei wird die Dauer der Phasen Planung und Ausführung wesentlich durch Umfang und Komplexität der jeweiligen Instandsetzungsmaßnahme bestimmt. Die Vergabe von Bauunterhaltungsmaßnahmen, für deren Durchführung bauordnungstechnische, gestalterische oder ingenieurtechnische Kenntnisse erforderlich sind (dies ist bei einem Auftragsvolumen von über 500 000 Euro regelmäßig der Fall), erfolgt ausschließlich durch die Landesbauverwaltungen der Länder. Sie ist im Rahmen des Organleiheverfahrens für die Durchführung der Baumaßnahmen der Bundeswehr gemäß Artikel 87b GG zuständig.

Baumaßnahmen in aufgelösten Standorten

Standort	LGNR	LBEZ	BMNUMMER	KURZBEZEICHNUNG	BAUBEGINN	BAUENDE	GESAMTKOSTEN	AUSGABEN 2004	AUSGABEN 2005	AUSGABEN 2006	SUMME PLANKOSTEN	Begründung
Kappeln	128100	MSTP OLPENITZ	1880402200	San. U-Geb. D - OLDENBURG + 1. NT	01-Dez-02	01-Dez-04	1.090.878,00	656.392,47	79.701,74	964,99	0,00	Wirtschaftlich beendet
SCHÖNECK	400350	EHEM. NIDDER-KASERNE	4944900400	SAN ABWASSERENTSORGUNG San.Außenani/Str/Wege/Plätze	01-Jun-01	01-Jan-06	2.431.423,23	5.665,71	706.554,02		416.000,00	Gesetzliche Auflagen
Oranienburg	704671	MAERKISCHE-KASERNE	7942101200	m.1.-3.NT	01-Nov-01	01-Jun-05	6.943.640,68	2.502.437,40	531.582,23	126.390,69	0,00	Gesetzliche Auflagen

Anlage 2

Baumaßnahmen in noch zu schließenden Standorten

Anlage 2

Standort	LGNR	LBEZ	BMNUMMER	KURZBEZEICHNUNG	BAUBEGINN	BAUENDE	GESAMTKOSTEN	AUSGABEN 2004	AUSGABEN 2005	AUSGABEN 2006	AUSGABEN 2007	SUMME PLANKOSTEN	Begründung
Eggesin	159015	ZTR. MAT.-ERH./VERS.-BER. GUMNITZ	1020008200	San. Wasserver-/ entsorgungsanl + 1 NT	01-Jun-05	01-Dez-06	978.000		387.704,73	563.891,22	21.900,56	27.000,00	Gesetzliche Auflagen
Rendsburg	120009	HFLAS FELDWEBEL- SCHMID-KASERNE	1994500200	IT-Leitungsnetz Geb.18, Geb.6,17,21+1.NT	01-Nov-02	01-Jul-05	935.000	461.032,19	136.141,09	8.521,41		44.000,00	Wirtschaftlich beendet
Goslar	200181	FLIEGERHORST GOSLAR	2020015700	SANIERUNG TRINKWASSERNETZ	01-Nov-03	01-Feb-05	923.610	843.900,00	14.709,37				Gesetzliche Auflagen
Emmerich	300249	MORITZ-VON-NASSAU- KASERNE	3014700500	SANIERUNG UNTERKUNFTSGEB. 4	01-Okt-03	01-Apr-05	1.087.904	595.726,80				0,00	Wirtschaftlich beendet
Emmerich	300249	MORITZ-VON-NASSAU- KASERNE	3020014500	Pilotprojekt Modulküche	01-Jul-03	01-Jul-05	1.280.390	847.914,80	212.487,91				Wirtschaftlich beendet
Emmerich	300249	MORITZ-VON-NASSAU- KASERNE	3922704000	UEBERDACHER WASCHPLATZ	01-Jul-03	01-Sep-04	782.319	671.615,38				0,00	Wirtschaftlich beendet
Mendig	462267	EHEM. HOCHWALD- KASERNE	4944100500	SANIERUNG GESAMTENTWAESSERU	01-Feb-03	01-Okt-04	2.150.100	907.000,00	48.718,91			280.000,00	Gesetzliche Auflagen
Hermeskeil	507021	KURMAINZ-KASERNE	5974000300	SANIERUNG ABWASSER+2NT	01-Jul-02	01-Feb-05	4.569.454	2.615.568,75	397.852,76			0,00	Gesetzliche Auflagen
Tauberbischofsh eim	507001	TRUKFT PRINZ-EUGEN- KASERNE	5981300800	SAN.- ABWASSESTECHNIK 2.	01-Okt-01	01-Sep-04	3.203.431	1.068.448,74	142.384,94				Gesetzliche Auflagen
Külshheim	507003	STOUJBPL KUELSHEIM/HARDHEIM	5990900200	SANIERUNG ABWASSER SAN	01-Aug-05	01-Jun-08	1.643.000		395.522,55	158.658,14		1.088.000,00	Gesetzliche Auflagen und wirtschaftlich beendet
Külshheim	650020	FERNMELDESCHULE (FMS/FSHELT)	6922707200	SCHMUTZWASSERENTS	01-Mai-05	01-Jun-07	2.320.000		350.000,00	800.000,00	114.571,27	1.170.000,00	Gesetzliche Auflagen und wirtschaftlich beendet
FELDAFING	704611	ROLAND-KASERNE	7914211600	SANIERUNG AUSSENANLAGEN mit	01-Okt-01	01-Nov-05	11.320.455	3.626.488,67	789.599,49	-10.057,18		0,00	Gesetzliche Auflagen
Brandenburg an der Havel	714050	JAEGER-KASERNE	7914208900	SAN.AUßENANL/VER- u.ENTSORGLTG m.1.u.2.N	01-Jun-01	01-Okt-05	5.647.716	601.516,17	1.174.890,87			0,00	Gesetzliche Auflagen und wirtschaftlich beendet
Schneeberg	714050	JAEGER-KASERNE	7933801900	AUSSENANL./STR.,WEGE, PLAETZE m. 1.+2.NT	01-Jul-01	01-Nov-06	2.837.556	431.091,69	154.443,94	3.111,25			Gesetzliche Auflagen und wirtschaftlich beendet

Baumaßnahmen in Standorten mit signifikanten Reduzierungen

Anlage 3

Standort	LGNR	LBEZ	BMNUMMER	KURZBEZEICHNUNG	BAUBEGINN	BAUENDE	GESAMTKOSTEN	AUSGABEN 2004	AUSGABEN 2005	SUMME PLANKOSTEN	Begründung
Doberlug-Kirchhain	718001	LAUSITZ-KASERNE	7014000500	NEUBAU WASCH EINRICHTUNGEN m.1.+2.NT	01-Sep-03	01-Jul-07	999.000	605.431,25		11.000,00	Wirtschaftlich beendet
Zeithain	712050	KASERNE ZEITHAIN	7914502100	NEUBAU LEHRSAALGEBAEUDE m.1.+ 2.NT	01-Jun-02	01-Sep-05	4.671.981	3.613.408,03	75.225,00	0,00	Wirtschaftlich beendet

